

Die Klage vor dem Sozialgericht ist grundsätzlich **nicht** kostenpflichtig.
Es besteht auch keine Anwaltspflicht.
Es ist jedoch ratsam, sich im Klageverfahren vom VBE, VdK, usw. beraten zu lassen.

=====

Musterbrief (Klage)

Name
Straße
PLZ Ort

Datum

Sozialgericht _____
Straße

PLZ Ort

Anerkennung als Schwerbehinderte(r) Klage gegen das Land NRW – vertreten durch das Landesversorgungsamt Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Klage gegen das Land NRW mit der Zielsetzung:

1. Aufhebung des Widerspruchsbescheides vom ...(Datum),
Geschäftszeichen (Nr.)
2. Feststellung eines Mindest-GdB 50

Die Begründung der Klage erfolgt nach kostenpflichtiger Überlassung aller der dem Widerspruchsbescheid zugrunde liegenden ärztlichen Unterlagen einschließlich gutachterlicher Stellungnahmen.
Selbstverständlich bin ich zur Erstattung der Kopiekosten gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)